

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.07.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Finanzverwaltung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0193 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Produktbereich 6 Kostenstelle: diverse Kostenträger: diverse Investitionsnummer: Sachkonto: diverse		

Betreff: Aufstockung der finanziellen Leistungen für soziale Dienstleister im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) ab 1. Juni 2020 auf 100%

Vorlage vom: 06.07.2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Aufstockung der finanziellen Leistungen für soziale Dienstleister im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) ab 1. Juni 2020 auf 100% zu.

Anlagen: Antrag auf Zuschuss nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.07.2020:

Den sozialen Dienstleistern, gerade im Handlungsfeld des Jugendamtes, ist in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie für ihre Unterstützungsleistung und ihren ungebrochenen Einsatz eine hohe Bedeutung zugekommen. Gleichzeitig wurden sie vor große finanzielle Herausforderungen gestellt.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie aufzufangen, hat die Bundesregierung das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beschlossen. Das SodEG sieht eine finanzielle Absicherung der sozialen Dienstleister in Höhe von max. 75 % ihrer durchschnittlichen Einnahmen aus den vorangegangenen Monaten vor. Im Rahmen der angekündigten Verordnung zum Hessischen Ausführungsgesetz ist eine Erhöhung dieses Prozentwertes möglich.

Die Dienstleister, die auf Grund der bundesweit ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nicht mehr in der Lage waren oder sind, ihre jeweils in Art und Umfang vertraglich vereinbarte Leistung zu erbringen, werden aufgefordert, einen Antrag gemäß SodEG zu stellen.

Zur weiteren Absicherung der Leistungsfähigkeit der sozialen Dienstleister stockt die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Vorgriff auf die Ausführungsbestimmungen des Landes, die Leistung nach SodEG auf 100 % der durchschnittlichen Einnahmen aus den vorangegangenen Monaten auf.

Die Ausführung und Berechnung der freiwilligen Ergänzungszahlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt analog der Bestimmungen im SodEG.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan im Produktbereich 6 zur Verfügung. Es entstehen keine Mehrausgaben, da die Mittel auf Grund der vertraglichen Grundlagen in den Haushaltsansätzen für 2020 geplant sind.

Darmstadt, 06.07.2020

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin